

Sachverhalt:

Der Baumbestand der Stadt Ansbach wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Bei den letzten Kontrollen sind zehn Bäume auffällig geworden, die aus Gründen der Verkehrssicherung im Winter 2015 /16 gefällt werden müssen (bis Ende Februar), beziehungsweise wegen der Dringlichkeit bereits gefällt wurden.

1. Schwarz-Pappel, Feldstraße, BNR.003942

Die Pappel wurde schon mehrfach stark zurückgeschnitten und hat erneut starke Ständer gebildet.

Die am Stammfuß offene Fäule hat eine intensive, tiefgreifende Holzzersetzung verursacht, die sich in den Wurzelbereich ausdehnt, wodurch die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die Lage des Baumes direkt am Fußweg und am Spielplatz, sowie die unmittelbare Nähe der Bahnlinie und der dazugehörigen Hochspannungsleitung ist eine schnellstmögliche Fällung unumgänglich.

Eine Nachpflanzung ist aufgrund des Standortes nicht vorgesehen.

2. Ulme, Postweg – Lindenallee, BNR. 004481

Die Bergulme ist vor ca. 3 Jahren stark zurückgeschnitten worden, dabei wurde das Totholz entnommen und die Ständeräste an den alten Kappstellen entfernt. Bei einem Gutachten das 2011 erstellt wurde, ist eine beginnende Morschung der westlichen und südlichen Wurzelanläufe, sowie eine Fäule am Stammfuß, die diesen aushöhlt, festgestellt worden.

Durch die fortschreitende Fäule ist die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet.

Für die Nachpflanzung ist eine Winterlinde (Lindenallee) vorgesehen.

3. Ulme, Postweg – Lindenallee BNR. 004475

Bei einem Gutachten, das 2011 erstellt wurde, ist eine Stamm- und Wurzelfäule festgestellt worden. Daraufhin wurde die Windangriffsfläche durch eine starke Kroneneinkürzung erheblich verkleinert. Es wurden jährlich Sichtkontrollen durchgeführt.

Durch ein erneutes Gutachten vom 15.12.2015 sind folgende Mängel festgestellt worden:

An mehreren Wurzelanläufen starke Fäule – die Wurzeln haben vor allem zugseitig keine statische Wirkung mehr. Die Vitalität des Baumes ist bereits deutlich geschwächt und eine weitere Einkürzung der Krone würde die Ulme nicht verkraften. Eine Fällung ist unumgänglich.

Eine Nachpflanzung mit einer Winterlinde ist vorgesehen.

4. Winter-Linde, Postweg – Lindenallee BNR 004496

Bei der Linde ist bereits 2011 Brandkrustenpilz festgestellt worden. Direkt in der Einbuchtung über dem Fruchtkörper hat ein erheblicher Holzabbau stattgefunden. Auch an den Wurzellanläufen zum Straßengraben sind Faulstellen und Befall mit Brandkrustenpilz. Der Baum stockt neben einem Kinderspielplatz.

Eine Fällung ist unumgänglich. Eine Nachpflanzung mit einer Winterlinde ist vorgesehen.

5. Säulen- Pappel, Rezatparkplatz West BNR. 001764

Bei der Pappel wurde schon mehrfach eine Kronenreduzierung wegen der Stockfäule vorgenommen. Am 15.12.2015 wurden im Rahmen eines Baumgutachtens drei Bohrwiderstandsmessungen durchgeführt, die ergaben, dass die Restwandstärke nicht mehr ausreichend und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Eine Fällung ist unumgänglich. Eine Nachpflanzung ist nicht vorgesehen.

6. Holz-Birne, Hennenbacher Straße BNR. 014800

Eine Kroneneinkürzung wurde vor mehreren Jahren wegen der offenen Fäule am Stammfuß durchgeführt. Die eingefaulten Kappstellen in der Krone sowie die Stockfäule sind mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Baum steht zwischen Gehweg und Straße. Eine Fällung ist unumgänglich. Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

7. Roskastanie Triesdorfer Straße BNR. 012206

Vor etlichen Jahren wurde an der Kastanie Brandkrustenpilz festgestellt. Der holzeretzende Pilz hat sich am Stammfuß weiter ausgebreitet. Bei der Bohrwiderstandsmessung am 18.12.2015 wurde festgestellt, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Eine Fällung ist unumgänglich.

Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

Aufgrund festgestellter Mängel sind die folgenden Bäume gefällt worden:

8. Bergulme, Distlergarten Eyb BNR. 3852

Die Bergulme stand an einem Parkplatz im Distlergarten. Die Krone wurde aus Verkehrssicherheitsgründen bereits mehrmals stark eingekürzt.

Bei einem Gutachten, das 2014 durchgeführt wurde, ist eine Restwandstärke von 1-2 cm festgestellt worden. Die Gefahr, dass die Ulme in sich zusammenbricht, war laut Gutachten gegeben.

Eine Fällung war unumgänglich.

Eine Nachpflanzung ist aufgrund des vorhandenen Bestands nicht vorgesehen.

9. Winter Linde ,Esche, Distlergarten Eyb BNR. 003840, 003844

Bei den beiden Bäumen wurde bei der Kontrolle Brandkrustenpilz im fortgeschrittenen Stadium festgestellt.

Dieser holzersetzende Pilz verursacht Weiß- und Moderfäule im Wurzel- und Stammfußbereich.

Eine schnellstmögliche Fällung war aufgrund des hochfrequentierten Standortes unumgänglich.

Eine Nachpflanzung ist vorgesehen und kann mit der gleichen Baumart durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme